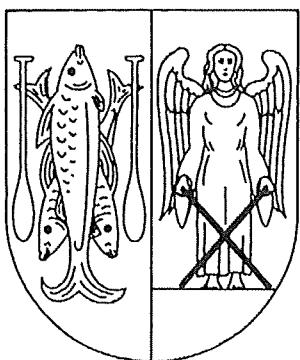


Gemeinde Kappel-Grafenhausen

Ortenaukreis



Jahresabschluss 2021

**mit Jahresabschluss
der Eigenbetriebe
Wasserversorgung
und
Abwasserbeseitigung**

Herausgeber: Gemeinde Kappel-Grafenhausen
Juni 2025

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS

I. Feststellungsbeschluss der Jahresrechnung 2021	S. 3
II. Rechenschaftsbericht gemäß § 54 GemHVO	S. 6
Gesamtergebnisrechnung (§ 95 II GemO)	S. 7
Gesamtfinanzrechnung (§ 50 GemHVO)	S. 16
Bilanz (§ 52 GemHVO)	S. 22
III. Anlagen	S. 34
1. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen / Ergebnisverwendung (Anlage 20 VwV)	S. 35
2. Entwicklung der Liquidität (Anlage 22 VwV)	S. 37
3. Vermögensübersicht (Anlage 26 VwV)	S. 38
4. Übersicht über den Stand der Rücklagen (Anlage 27 VwV)	S. 40
5. Schuldenübersicht (Anlage 28 VwV)	S. 41
6. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 29 VwV)	S. 43
7. Übersicht über die Rückstellungen	S. 46
8. Wertminderungen	S. 49
9. Übertragung von Haushaltsermächtigungen	S. 51
IV. Jahresabschluss forstwirtschaftlicher Betrieb	S. 53
V. Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung	S. 55
VI. Jahresabschluss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	S. 70
VII. Abschlussbeurkundungen	S. 86

**JAHRESRECHNUNG
DER GEMEINDE
KAPPEL - GRAFENHAUSEN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13. Oktober 2025 folgenden Jahresabschluss für das Jahr 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen:

1. Gesamtergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis wird festgesetzt auf 2.194.185,59 Euro.

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	11.643.888,54
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.378.991,49-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.264.897,05
1.4	Außerordentliche Erträge	929.288,54
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	929.288,54
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.194.185,59

2. Gesamtfinanzrechnung

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres wird festgesetzt auf 7.763.600,17 Euro.

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.265.479,43
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.623.887,45-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.641.591,98
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	197.328,91
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.071.273,23-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	3.873.944,32-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.232.352,34-
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.232.352,34-
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.140.512,97
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.855.439,54
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.908.160,63
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	7.763.600,17

3. Bilanz

Die Bilanzsumme wird festgesetzt auf 47.590.383,72 Euro.

3.	Bilanz
3.1	Immaterielles Vermögen
3.2	Sachvermögen
3.3	Finanzvermögen
3.4	Abgrenzungsposten
3.5	Nettoposition
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)
3.7	Basiskapital
3.8	Rücklagen
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses
3.10	Sonderposten
3.11	Rückstellungen
3.12	Verbindlichkeiten
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)

4. Ergebnisverwendung

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.264.897,05 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss beim Sonderergebnis in Höhe von 929.288,54 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4
1.	Beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis-Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	429.643,45	2.194.185,59
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	4.377.753,18	929.288,54
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

Kappel-Grafenhausen, 14. Oktober 2025

Philipp Klotz,
Bürgermeister

Hans-Peter Zeller,
Fachbeamter für das
Finanzwesen

II. Rechenschaftsbericht gemäß § 54 GemHVO
zum Jahresabschluss 2021

1. Gesamtergebnisrechnung nach § 95 II GemO

Ifd. Nr.	Gesamtergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschri- ebenerAns- atz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänz. Festlegun- gen im HH- Vollzug EUR	Ermächtigu- ngs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigu- ngs- übertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.100.147,17	5.005.700	5.042.128,49	36.428	0	0,00	36.428-	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.790.969,16	3.976.150	4.408.003,81	431.854	0	0,00	431.854-	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendu- ngen und -beiträge	205.044,08	0	207.165,03	207.165	0	0,00	207.165-	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	1.326,60	0	475,20	475	0	0,00	475-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	390.880,75	538.250	444.463,43	93.787-	0	0,00	93.787	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	511.057,59	417.050	1.025.837,17	608.787	0	0,00	608.787-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.540,88	236.550	260.267,86	23.718	0	0,00	23.718-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	96.728,72	96.600	96.436,59	163-	0	0,00	163	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderu- ngen	19.958,84	30.150	15.738,82	14.411-	0	0,00	14.411	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	167.186,66	357.750	143.372,14	214.378-	0	0,00	214.378	0,00
11	= Ordentliche Erträge	10.529.840,45	10.658.200	11.643.888,54	985.689	0	0,00	985.689-	0,00
12	- Personalaufwendun- gen	3.535.249,44-	3.856.300-	3.451.748,91-	404.551	0	0,00	404.551-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.165.372,37-	2.103.850-	1.399.152,51-	704.697	0	0,00	704.697-	0,00
15	- Abschreibungen	586.284,17-	551.600-	645.367,57-	93.768-	0	0,00	93.768	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.762,70-	15.000-	28.896,62-	13.897-	0	0,00	13.897	0,00
17	- Transferaufwendun- gen	3.624.363,05-	3.637.500-	3.573.299,33-	64.201	0	0,00	64.201-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.174.165,27-	1.680.400-	1.280.526,55-	399.873	0	0,00	399.873-	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	10.100.197,00	11.844.650-	10.378.991,49	1.465.659	0	0,00	1.465.659-	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis	429.643,45	1.186.450-	1.264.897,05	2.451.347	0	0,00	2.451.347-	0,00
21	+ Außerordentliche Erträge	4.378.824,61	1.286.000	929.288,54	356.711-	0	0,00	356.711	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	1.071,43-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
23	= Sonderergebnis	4.377.753,18	1.286.000	929.288,54	356.711-	0	0,00	356.711	0,00
24	= Gesamtergebnis	4.807.396,63	99.550	2.194.185,59	2.094.636	0	0,00	2.094.636-	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschreibung ebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen								
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	429.643,45-	0	1.264.897,05-	1.264.897-	0	0,00	1.264.897	0,00
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	1.186.450-	0,00	1.186.450	0	0,00	1.186.450-	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.377.753,18-	99.550-	929.288,54-	829.739-	0	0,00	829.739	0,00

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung beinhaltet alle, dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen. Hinzu kommen noch die Abschreibungen und die internen Leistungsverrechnungen. Die ordentlichen Erträge sollen mindestens so hoch sein wie die ordentlichen Aufwendungen, um so den laufenden Betrieb sowie die Abschreibungen der Anlagegüter erwirtschaften zu können. Beim ordentlichen Ergebnis ist nach 2020 auch in 2021 wieder eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan eingetreten. Während hier im Haushaltsplan 2021 mit einem Verlust in Höhe von 1.186.450 Euro kalkuliert wurde, ergab sich letztlich ein Überschuss in Höhe von 1.264.897,05 Euro. Beim Sonderergebnis war dagegen eine Verschlechterung zum Plan in Höhe von 356.711,46 Euro zu verzeichnen. Hier war ein Überschuss in Höhe von 1.286.000 Euro eingeplant. Tatsächlich konnten nur 929.288,54 Euro erwirtschaftet werden. Diese Überschüsse wurden der jeweiligen Rücklage zugeführt.

1.1. Ordentliche Erträge

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Grundsteuer A	34.631	34.700	34.120	-580
Grundsteuer B	486.297	500.000	495.437	-4.563
Gewerbesteuer	1.275.385	1.300.000	1.222.262	-77.738
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.478.511	2.711.250	2.819.551	108.301
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	193.254	201.450	214.330	12.880
Sonstige Steuern sowie andere steuerähnliche Erträge	43.847	48.850	44.759	-4.091
Familienleistungsausgleich	180.799	209.450	211.669	2.219
Gewerbesteuerkompensationszahlung	407.424	0	0	0
Summe	5.100.148	5.005.700	5.042.128	36.428

Obwohl der Gewerbesteueransatz im Haushaltsplan deutlich abgesenkt wurde, konnte auch dieser Wert nicht erreicht werden. Die Gewerbesteuereinnahmen lagen bei nur noch 1.222.262 Euro, was einer nochmaligen Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um rund 50.000 Euro bzw. einer Verringerung gegenüber dem Haushaltsplan um mehr als 75.000 Euro entspricht. Aufgefangen werden konnte dies aber durch Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von mehr als 108.000 Euro. Die übrigen Steuereinnahmen bewegten sich innerhalb der immer wieder zu verzeichnenden Schwankungsbreite.

1.1.2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Schlüsselzuweisungen	2.711.549	2.779.150	3.183.253	404.103
Sonstige allgemeine Zuweisungen	94.115	0	13.808	13.808
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	972.831	1.196.400	1.209.250	12.850
darunter:				
Kindergartenförderung	866.908	940.800	973.858	33.058
Verkehrslastenausgleich	57.459	56.100	57.819	1.719
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und GV	0	600	0	-600
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom übrigen Bereich	12.474	0	1.694	1.694
Summe	3.790.969	3.976.150	4.408.004	431.854

Die Schlüsselzuweisungen lagen erneut deutlich über dem Planansatz. Basis hierfür waren die Finanzdaten aus 2019. Einen pauschalen Ersatz für Pandemiekosten sowie eine Zahlung aus einer Nachlassregelung erhielten wir unerwartet und die Kindergartenförderung lag um 33.000 Euro über dem Ansatz.

1.1.3 Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Auflösung von Sonderposten	205.044	228.100	207.165	-20.935
Summe	205.044	228.100	207.165	-20.935

Die vollständige Darstellung der Abschreibungen und Auflösungen von Zuweisungen ist ein grundlegender Bestandteil des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts. Damit wird der vollständige Werteverzehr innerhalb eines Haushaltjahres sichtbar. Während die Abschreibungen die Abnutzung der Anlagegüter darstellen, ist die Auflösung von Sonderposten sozusagen die Abschreibung der in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuweisungen und Beiträge über die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagengutes. Vor dem 01.01.2020 wurden lediglich bei den kostenrechnenden Einrichtungen diese sogenannten kalkulatorischen Einnahmen und Ausgaben gebucht.

1.1.4 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Sonstige Ersatzleistungen	1.327	0	475	475
Summe	1.327	0	475	475

Transfererträge sind Erträge, ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistungen.

1.1.5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verwaltungsgebühren	38.044	43.900	51.352	7.452
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	352.837	494.350	393.111	-101.239
darunter				0
<i>Kernzeit und Mittagessen an Schulen</i>	43.674	66.500	36.113	-30.387
<i>Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung</i>	82.049	77.250	79.085	1.835
<i>Kita-Beiträge und Mittagessen</i>	189.337	284.050	239.143	-44.907
<i>Bestattungsgebühren</i>	30.404	54.000	34.906	-19.094
Summe	390.881	538.250	444.463	-93.787

Bei den Gebühren zeigten sich erhebliche Mindereinnahmen. Dies ist zum einen der Corona-Pandemie mit geschlossenen Kitas und Schulen geschuldet, zum anderen waren beim Bestattungswesen die Ansätze aber auch zu optimistisch kalkuliert, weil ein Großteil der Gebühreneinnahmen nicht im laufenden Jahr zum Tragen kam, sondern auf Folgejahre abgegrenzt werden musste.

1.1.6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Mieten und Pachten	53.305	51.400	59.972	8.572
Bürgergenussumlage	407	400	412	12
Jagd- und Fischereipacht	22.443	22.450	22.443	-7
Erträge aus Verkauf	325.170	316.400	388.807	72.407
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	109.733	26.400	554.204	527.804
Summe	511.058	417.050	1.025.837	608.787

Die Verkäufe beinhalten im Wesentlichen den Holzverkauf. Die übrigen Mehreinnahmen resultieren aus der Verwendung von Ökopunkten für die Erschließung des Gewerbegebietes.

1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Erstattungen vom Land	0	7.000	14.596	7.596
Erstattungen von Gemeinden und GV	179.832	161.450	155.258	-6.192
Erstattungen von Zweckverbänden	20.711	15.850	30.109	14.259
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	37.949	47.200	52.756	5.556
Erstattungen von privaten Unternehmen	670	5.050	297	-4.753
Erstattungen von übrigen Bereichen	7.380	0	7.251	7.251
Summe	246.542	236.550	260.268	23.718

Die Erstattungen von Gemeinden beinhalten die Weiterleitung des Sachkostenbeitrages für die Gemeinschaftsschule durch die Gemeinde Rust als deren Träger. Die Erstattungen der Zweckverbände und verbundenen Unternehmen umfassen die Tätigkeit der Verwaltung und des Bauhofes für unsere beiden Eigenbetriebe.

1.1.8 Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und ähnliche Erträge	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Zinsertrag von verbundenen Unternehmen	96.630	96.500	96.216	-284
Zinsertrag von Kreditinstituten	0	50	0	-50
Ertrag aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen	11	50	11	-39
Sonstiges	87	0	209	209
Summe	96.729	96.600	96.437	-163

Die Zinseinnahmen resultieren aus den an die Eigenbetriebe gewährten Darlehen. Mit der Anlage von Kassenmittel im kurzfristigen Bereich konnten erneut keine Zinserträge generiert werden.

1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
aktivierte Eigenleistungen	19.959	30.150	15.739	-14.411
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Summe	19.959	30.150	15.739	-14.411

Aktivierte Eigenleistungen sind Leistungen des Bauhofs für Investitionsmaßnahmen. Diese stellen Erträge im Ergebnishaushalt dar und sind beim jeweiligen Anlagengut zu aktivieren.

1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Konzessionsabgaben	135.654	118.500	136.582	18.082
Bußgelder	0	50	0	-50
Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnliche Einnahmen	10.355	5.000	1.466	-3.534
Nachzahlungszinsen	5.109	5.000	4.133	-867
Verspätungszuschlag	750	0	350	350
Kalkulatorische Zinsen	0	0	0	0
Andere sonstige ordentliche Erträge	15.319	1.100	841	-259
Summe	167.187	129.650	143.372	13.722

Die Gemeinde hat mit der NetzeBW für die Stromversorgung und mit der bnNetze für die Gasversorgung Konzessionsverträge geschlossen. Diese räumen den genannten Unternehmen das Recht auf die Versorgung des Ortes mit Energie und die Nutzung öffentlicher Flächen zur Verlegung ihrer notwendigen Leitungen gegen die Zahlung einer verkaufsabhängigen sogenannten Konzessionsabgabe ein. Die Nachzahlungszinsen resultieren aus der Endabrechnung von Gewerbesteuerfällen für vorangegangene Jahre.

1.2 Ordentliche Aufwendungen

1.2.1 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Beamte	477.845	504.400	489.046	-15.354
Beschäftigte	2.905.362	3.194.900	2.805.709	-389.191
Ruhestandsbeamte	152.042	157.000	156.993	-7
Summe	3.535.249	3.856.300	3.451.749	-404.551

Aufgrund unbesetzter Stellen und längerfristiger Erkrankungen fielen die Personalaufwendungen deutlich geringer aus als geplant. Hierbei spielten insbesondere die Kita Sonnenschein mit -233.000 Euro und der Bauhof mit -96.000 Euro eine wesentliche Rolle.

1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	138.918	429.700	177.100	-252.600
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	188.805	408.550	126.377	-282.173
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	37.478	59.000	41.773	-17.227
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	67.853	308.650	256.946	-51.704
Mieten und Pachten	90.011	82.350	71.983	-10.367
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	218.648	268.200	253.438	-14.762
Haltung von Fahrzeugen	37.615	53.250	48.251	-4.999
Aufwendungen für Beschäftigte	38.210	72.150	51.170	-20.980
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	239.837	286.000	249.992	-36.008
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	107.997	136.000	122.122	-13.878
Summe	1.165.372	2.103.850	1.399.153	-704.697

Die Ansätze für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des beweglichen und unbeweglichen Vermögens wurden bei weitem nicht ausgeschöpft. Von den vorgesehenen Mittel in Höhe von 838.250 Euro wurden lediglich 303.477 Euro bewirtschaftet.

Bei den übrigen Positionen sind durchweg ebenfalls Minderausgaben zu verzeichnen.

Der ins Auge fallende Betrag beim Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände resultiert zu einem Großteil aus Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung der Kita Taubergießen, die investiv zu verbuchen waren, die aber in der Erfolgsrechnung geplant waren. Hauptursache für die Einsparungen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben waren Minderausgaben im Forstbetrieb.

1.2.3 Abschreibungen

Abschreibungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Abschreibungen	586.284	551.600	645.367	93.767
Aufwand für diverse Differenzen	0	0	1	1
Summe	586.284	551.600	645.368	93.768

Mit der Einführung des NKHR ist der jährliche Werteverzehr vollumfänglich zu buchen. Bisher wurden nur im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Abschreibungen veranschlagt und auch gebucht. Bei der Neubewertung des Anlagevermögens wurden die möglichen Vereinfachungsregeln angewendet. Weil bei der Haushaltsplanaufstellung die Altdaten noch nicht eingespielt waren, gab es hier größere Abweichungen.

1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	14.660	15.000	28.678	13.678
Aufwand aus Bankgebühren	102	0	218	218
Summe	14.763	15.000	28.897	13.897

Durch die Schuldenfreiheit im Kernhaushalt bestanden keine Zinsverpflichtungen aus Darlehen. Allerdings mussten wir für unsere Giroguthaben Verwahrentgelte an die Banken bezahlen.

1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Zuweisungen an Gemeinden und GV	0	20.000	0	-20.000
Zuschüsse an private Unternehmen	8.308	37.500	5.827	-31.673
Zuschüsse an übrige Bereiche	88.947	99.050	77.633	-21.417
Zuschüsse an Private	0	200	0	-200
Gewerbesteuerumlage	119.021	133.800	140.886	7.086
Allgemeine Umlagen an das Land (FAG-Umlage)	1.517.620	1.459.650	1.459.535	-115
Allgemeine Umlagen an Gde und GV (Kreisumlage)	1.890.297	1.884.100	1.884.069	-31
Umlage an übrige Bereiche	169	3.200	5.349	2.149
Summe	3.624.363	3.637.500	3.573.299	-64.201

Transferaufwendungen sind Leistungen, die die Gemeinde ohne eine konkrete Gegenleistung erbringt. Der fehlende Leistungsaustausch ist bei freiwilligen Zuschüssen und bei den verschiedenen Umlagen gegeben. Unter Zuschüssen an Gemeinden wurde die Kostenbeteiligung für die Unterbringung von Kindern in auswärtigen Kitas veranschlagt. Diese sind aber unter Sonstige ordentliche Aufwendungen zu verbuchen. Bei den Zuschüssen an private Unternehmen war eine Kostenbeteiligung zur Verbesserung des ÖPNV vorgesehen, die nicht zum Tragen kam. Im Übrigen resultieren die Einsparungen größtenteils aus nicht abgerufenen Vereinszuschüssen.

1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Firmen-Fitness-Angebot	0	0	0	0
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	28.656	38.000	29.078	-8.922
Sonstige Aufwendungen, Rechte und Dienste	40.374	146.550	57.320	-89.230
Mitgliedsbeiträge	18.288	18.600	19.099	499
Geschäftsaufwendungen	196.212	320.550	265.730	-54.820
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	129.381	144.400	134.222	-10.178
Erstattungen an Gemeinden und GV	35.764	25.550	32.672	7.122
Erstattungen an verbundene Unternehmen	88.106	80.000	93.830	13.830
Erstattungen an private Unternehmen	86.625	134.850	102.168	-32.682
Erstattungen an übrigen Bereich	549.451	769.900	545.332	-224.568
Säumniszuschläge, Erstattungszinsen	1.308	2.000	1.075	-925
Summe	1.174.165	1.680.400	1.280.527	-399.873

Die Einsparungen bei den Sonstigen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus nicht durchgeföhrten Naturschutzmaßnahmen. Bei den Geschäftsaufwendungen wurden insbesondere bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, beim Bürobedarf und bei den Mitteln für die GPA-Prüfung und für das Verkündigungsblatt Einsparungen erzielt.

Bei den Erstattungen waren die hier nicht veranschlagte Kostenbeteiligung für die Kinderbetreuung in auswärtigen Kitas sowie ein höherer Straßenentwässerungsanteil für Mehraufwand verantwortlich. Einen geringeren Aufwand konnten wir insbesondere beim Katholischen Kindergarten, beim Jugendzentrum und auch bei der Schulsozialarbeit verzeichnen.

1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge in Höhe von 929.288,54 Euro konnten durch die Verwendung von Ökopunkten in Höhe von 801.326 Euro und durch Mehrerlöse aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von 127.962,54 Euro realisiert werden. Bei der Haushaltsplanaufstellung stand der Bedarf an Ökopunkten noch nicht fest, so dass hier eine große Abweichung zum Planansatz eingetreten ist.

2. Gesamtfinanzrechnung nach § 50 GemHVO

If. d. Nr .	Gesamtfinanzrechnun g Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschri ebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänze nde Festleg ungen im HH- Vollzug EUR	Ermächtigu ngs- übertragun g aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigu ngs- übertragun g nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.991.127,88	5.005.700	5.119.925,37	114.225	0	0,00	114.225-	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.749.848,17	3.976.150	4.447.171,45	471.021	0	0,00	471.021-	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.326,60	0	475,20	475	0	0,00	475-	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.226.062,06	538.250	452.407,08	85.843-	0	0,00	85.843	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	512.052,66	417.050	1.803.426,09	1.386.376	0	0,00	1.386.376-	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.510,73	236.550	202.251,04	34.299-	0	0,00	34.299	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	93.973,35	96.600	94.099,45	2.501-	0	0,00	2.501	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	153.962,94	129.650	145.723,75	16.074	0	0,00	16.074-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.814.864,39	10.399.950	12.265.479,43	1.865.529	0	0,00	1.865.529-	0,00
10	- Personalauszahlungen	3.565.554,45-	3.856.300-	3.467.727,69-	388.572	0	0,00	388.572-	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.139.798,57-	2.103.850-	1.359.623,26-	744.227	0	0,00	744.227-	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.762,81-	15.000-	28.863,95-	13.864-	0	0,00	13.864	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	3.599.383,68-	3.637.500-	3.564.829,43-	72.671	0	0,00	72.671-	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.107.284,19-	1.680.400-	1.202.843,12-	477.557	0	0,00	477.557-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.426.783,70-	11.293.050-	9.623.887,45-	1.669.163	0	0,00	1.669.163-	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	4.388.080,69	893.100-	2.641.591,98	3.534.692	0	0,00	3.534.692-	0,00
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.163,00	2.074.750	4.328,91	2.070.421-	0	0,00	2.070.421	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	11.307,83	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	689.280,30	390.750	193.000,00	197.750-	0	0,00	197.750	0,00

If d. Nr .	Gesamtfinanzrechnun g Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschri ebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänze nde Festleg ungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigu ngsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigu ngsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	714.751,13	2.465.500	197.328,91	2.268.171-	0	0,00	2.268.171	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	252.066,57-	255.000-	372.113,10-	117.113-	0	0,00	117.113	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.869.237,76-	5.191.200-	3.398.623,95-	1.792.576	0	0,00	1.792.576-	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	71.148,88-	822.250-	300.486,18-	521.764	0	0,00	521.764-	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00-	0	50,00-	50-	0	0,00	50	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	18.150-	0,00	18.150	0	0,00	18.150-	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.192.503,21-	6.286.600-	4.071.273,23-	2.215.327	0	0,00	2.215.327-	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	2.477.752,08-	3.821.100-	3.873.944,32-	52.844-	0	0,00	52.844	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.910.328,61	4.714.200-	1.232.352,34-	3.481.848	0	0,00	3.481.848-	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.910.328,61	4.714.200-	1.232.352,34-	3.481.848	0	0,00	3.481.848-	0,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	3.863.303,28		5.146.499,82					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	3.223.653,01-		2.005.986,85-					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	639.650,27		3.140.512,97					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.305.460,66		5.855.439,54					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.549.978,88		1.908.160,63					

If d. Nr . .	Gesamtfinanzrechnun g Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschri ebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänze nde Festleg ungen im HH- Vollzug EUR	Ermächtigu ngs- übertragun g aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigu ngs- übertragun g nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.855.439,54		7.763.600,17					

Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung:

In der Finanzrechnung werden die Aus- und Einzahlungen des jeweiligen Haushaltjahres ausgewiesen. Mit ihrer Hilfe kann der Bestand an liquiden Mittel ermittelt werden. Der Endsaldo fließt am Jahresende in die Bilanz und führt dort zu einer Erhöhung oder Verminderung der liquiden Mittel.

In der Finanzrechnung korrespondieren die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eng mit der Ergebnisrechnung. Aus diesem Grunde ist hier auch ein deutlicher Überschuss zu verzeichnen. In die Ergebnisrechnung fließen aber auch noch die Zahlungen für investive Maßnahmen mit ein, welche in 2021 im Ausgabebereich sehr hoch waren. Nur aufgrund der Auflösung von Geldanlagen lag ein Zahlungsmittelüberschuss vor. Ohne diese Maßnahme läge hier das Defizit bei über 1.900.000 Euro.

Der Endbestand an vorhandenen Zahlungsmitteln beläuft sich zum 31.12.2021 auf 7.763.600,17 Euro. Daneben bestanden noch Geldanlagen in Höhe von 1.000.000 Euro.

2.1 Zahlungsmittelüberschuss der Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss der Finanzrechnung setzt sich zusammen aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.265.479,43 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 9.623.887,45 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	197.328,91 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.071.273,23 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 0,00 Euro
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	5.146.499,82 Euro
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 2.005.986,85 Euro

2.1.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit resultieren aus den in der Ergebnisrechnung verbuchten Vorgängen. Aufgrund der außerordentlichen Erträge und der damit verbundenen hohen Einnahmen durch die Verwendung von Ökopunkten, aber auch durch die Einsparungen im laufenden Betrieb kann hier ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 2.641.591,98 Euro erzielt werden. Geplant wurde mit einem Defizit in Höhe von 893.100 Euro.

2.1.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit wird lediglich in der Finanzrechnung dargestellt. Erst über die Abschreibungen und Folgekosten wie Unterhaltung und Bewirtschaftung werden im Neuen Kommunalen Haushaltrecht diese Investitionen ergebniswirksam. Im Jahr 2021 wurden folgende Investitionen getätigt:

Einzahlungen					
Produktgruppe	Maßnahme	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung	
1133	Grundstücksveräußerungen	390.750 €	193.000 €	-197.750 €	
1260	FFW, LF20 KatS	92.000 €	0 €	-92.000 €	
1260	FFW, KdoW	0 €	4.329 €	4.329 €	
1260	FFW, Boot	7.250 €	0 €	-7.250 €	
211010	Ferdinand-Ruska-Schule, Schulbauförderung	1.496.000 €	0 €	-1.496.000 €	
36505	Kita Taubergießen, Kitaförderung	372.000 €	0 €	-372.000 €	
5410	Lindenplatz e-Ladesäule	6.000 €	0 €	-6.000 €	
5540	Wilde Weiden, Weideunterstand	101.500 €	0 €	-101.500 €	

Auszahlungen					
Produktgruppe	Maßnahme	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung	
1124	Rathaus, Software Gebäudemanagement	2.200 €	0 €	-2.200 €	
1125	Bauhof, Geräteschopf	75.000 €	47.401 €	-27.599 €	
1125	Bauhof, bewegl. Sachvermögen	26.500 €	29.449 €	2.949 €	
1125	Bauhof, Fahrzeug	40.000 €	0 €	-40.000 €	
1125	Bauhof, Bagger	63.500 €	0 €	-63.500 €	
1133	Grunderwerb	255.000 €	372.113 €	117.113 €	
1260	FFW, Einbruchmeldeanlage	25.000 €	0 €	-25.000 €	
1260	FFW, bewegl. Sachvermögen	4.600 €	1.279 €	-3.321 €	
1260	FFW, LF20 KatS	410.000 €	165.646 €	-244.354 €	
1260	FFW, KdoW	0 €	53.096 €	53.096 €	
1260	FFW, Boot mit Trailer	18.100 €			
211001	Taubergerießenschule, Nahwärmennetz	384.500 €	574 €	-383.926 €	
211001	Taubergerießenschule, bewegl. Sachvermögen	6.000 €	7.378 €	1.378 €	
211010	F.-Ruska-Schule, Klima Serverraum	7.000 €	0 €	-7.000 €	
211010	F.-Ruska-Schule, Anbau	1.789.700 €	1.931.932 €	142.232 €	
211010	F.-Ruska-Schule, Nahwärmennetz	351.000 €	96.547 €	-254.453 €	
211010	F.-Ruska-Schule, Verlegung 100-m-Bahn	5.000 €	0 €	-5.000 €	
211010	F.-Ruska-Schule, Außenanlage/Pausenhof	300.000 €	0 €	-300.000 €	
211010	F.-Ruska-Schule, bewegl. Sachvermögen	6.850 €	5.621 €	-1.229 €	
211010	F.-Ruska-Schule, EDV	10.700 €	1.369 €	-9.332 €	
211010	F.-Ruska-Schule, Möblierung Anbau	61.900 €	19.239 €	-42.661 €	
2150	SBBZ, Sanierung	5.000 €	0 €	-5.000 €	
36501	Kita Sonnenschein, bewegl. Sachvermögen	4.100 €	3.469 €	-631 €	
36504	Kita Blumenwiese, bewegl. Sachvermögen	3.300 €	0 €	-3.300 €	
36505	Kita Taubergerießen, Neubau	1.691.500 €	1.266.164 €	-425.336 €	
36505	Kita Taubergerießen, Außenausstattung	30.000 €	0 €	-30.000 €	
36505	Kita Taubergerießen, bewegl. Sachvermögen	6.250 €	0 €	-6.250 €	
36505	Kita Taubergerießen, Möblierung Neubau	47.550 €	2.782 €	-44.768 €	
4210	SC Kappel, Zuschüsse	10.500 €	0 €	-10.500 €	
4210	Tennisclub, Zuschuss	2.650 €	0 €	-2.650 €	
424101	Halle K, Parkplatzumgestaltung	70.000 €	0 €	-70.000 €	
424101	Halle K, Lichtenanlage	28.000 €	0 €	-28.000 €	
424102	Halle G, Parkplatzumgestaltung	6.000 €	0 €	-6.000 €	
424102	Halle G, Lichtenanlage	28.000 €	0 €	-28.000 €	
5410	Lindenplatz, e-Ladesäule	15.000 €	8.108 €	-6.892 €	
5410	Gemeindestaßen, Geschwindigkeitsanzeige	4.800 €	3.050 €	-1.750 €	
5410	Straßenbeleuchtung, LED_Leuchten	30.000 €	4.381 €	-25.619 €	
5410	Rathausstraße, Straßenleuchte	4.000 €	0 €	-4.000 €	
5510	Spielplatz Mühlegrün, Spielgerät	31.000 €	0 €	-31.000 €	
5520	Brückenbauwerke, Industriestraße	85.000 €	19.521 €	-65.479 €	
5520	Brückenbauwerke, Am Richtergraben	125.000 €	16.586 €	-108.414 €	
5520	Brückenbauwerke, Neugländ Neubau	25.000 €	0 €	-25.000 €	
5530	Friedhof K, Urnengrabfeld	17.500 €	5.163 €	-12.337 €	
5530	Friedhöfe, Pfandleihwagen	2.400 €	0 €	-2.400 €	
5530	Friedhof G, Urnengrabfeld	15.000 €	10.355 €	-4.645 €	
5540	Wilde Weiden, Weideunterstand	145.000 €	0 €	-145.000 €	
5550	Forst, bewegl. Sachvermögen	1.500 €	0 €	-1.500 €	
5550	Forst, Waldarbeiterwagen	10.000 €	0 €	-10.000 €	
6120	Beteiligungen, BGV	0 €	50 €	50 €	

2.1.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Unter dieser Position werden üblicherweise die Kreditaufnahme und Tilgungen verbucht. Da die Gemeinde seit 2018 im Kernhaushalt schuldenfrei ist, fallen hier keine Auszahlungen an. Die letzte Kreditaufnahme erfolgte hier in 1985.

2.1.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen umfassen beispielsweise die Abwicklung der Geldanlagen, der Umsatzsteuer und der sonstige Durchlaufposten.

3. Bilanz nach § 52 GemHVO

Aktivseite	Geschäftsjahr 2020		Geschäftsjahr 2021		Passivseite		Geschäftsjahr 2020		Geschäftsjahr 2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Vermögen	46.096.191,34		47.567.871,19		1 Eigenkapital		40.373.735,04-		42.567.920,63-	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.838,30		1.739,60	1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage		35.566.338,41-		35.566.338,41-	
1.2 Sachvermögen	34.225.735,89		37.591.836,28	1.1.1	Basiskapital		35.566.338,41-		35.566.338,41-	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	14.460.294,79		14.455.306,93	1.2	Rücklagen		4.807.396,63-		7.001.582,22-	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.849.281,65		12.633.044,11	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		429.643,45-		1.694.540,50-	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	9.530.959,94		9.533.106,41	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		4.377.753,18-		5.307.041,72-	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturredenkmäler	6.916,62		6.916,62	2 Sonderposten			4.192.958,32-		3.990.122,20-	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	537.732,73		725.017,04	2.1	für Investitionszuweisungen		1.893.693,05-		1.824.852,18-	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.718,60		184.362,33	2.2	für Investitionsbeiträge		2.299.265,27-		2.165.277,02-	
1.2.8 Vorräte	6.059,48		0,00	3 Rückstellungen			16.077,33-		0,00	
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.670.772,08		54.082,84	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen		16.077,33-		0,00	
1.3 Finanzvermögen	11.867.617,15		9.974.295,31	4 Verbindlichkeiten			736.303,14-			
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	9.653,15		9.703,15	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		556.003,05-		640.520,94-	
1.3.3 Sondervermögen	430.000,00		430.000,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		17.582,64-		17.574,14-	
1.3.4 Ausleihungen	500,00		500,00	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten		689.286,93-		78.208,06-	
1.3.5 Wertpapiere	4.821.008,35		1.000.000,00	5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten			273.159,11-			
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transfereleistungen	635.018,44		590.339,22							
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	115.397,67		179.502,77							
1.3.8 Liquide Mittel	5.856.039,54		7.764.250,17							
2 Abgrenzungsposten	22.611,08		22.611,08							
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22.611,08		22.611,08							
Bilanzsumme	46.118.802,42		47.590.383,72		Bilanzsumme		46.118.802,42-		47.590.383,72-	

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz beinhaltet wie in der kaufmännischen Buchführung die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung. Die Bilanz zum 31.12.2021 schließt an die Bilanz zum 31.12.2020 an.

Während für die Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Vielzahl von Vereinfachungsregeln angewandt wurden, sind nun für die Jahresbilanz die allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze nach § 43 GemHVO sowie der vom Innenministerium Baden-Württemberg herausgegebene Bilanzierungsleitfaden zu beachten. Investive Zugänge wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Die Wertgrenze für die Inventarisierung von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen wurde vom Bürgermeister im hoheitlichen Bereich auf netto 1.000 Euro festgelegt. Das Finanzvermögen wird zum Nominalwert angesetzt. Die Sonderposten werden in Höhe der gewährten Finanzierungszuschüsse passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

<u>3.1 Aktivseite</u>	<u>31.12.2021 47.590.383,72 Euro</u>
	31.12.2020 46.118.802,42 Euro

Auf der Aktivseite der Bilanz werden alle Vermögensgegenstände des Unternehmens aufgeführt. Sie zeigt die Verwendung der finanziellen Mittel bzw. den Besitz des Unternehmens auf.

<u>3.1.1 Vermögen</u>	<u>31.12.2021 47.567.871,19 Euro</u>
	31.12.2020 46.096.191,34 Euro

<u>3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>1.739,60 Euro</u>
---	-----------------------------

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht fassbar und nicht durch unmittelbare Anschauung erfahrbar. Es handelt sich meist um geistige Werte wie Rechte, Berechtigungen, Konzessionen, Patente oder Geschäftswerte.

Stand 01.01.2021	2.838,30 Euro
Zugang	0,00 Euro
Abgang	- 1.098,70 Euro
Stand 31.12.2021	1.739,60 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Abschreibungen	- 1.098,70 Euro
------------------	-----------------

<u>3.1.1.2 Sachvermögen</u>	<u>37.591.836,28 Euro</u>
------------------------------------	----------------------------------

Das Sachvermögen umfasst gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO sowohl das bewegliche als auch das unbewegliche Vermögen.

3.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke

Stand 01.01.2021	14.460.294,79 Euro
Zugang	60.049,60 Euro
Abgang	- 65.037,46 Euro
Stand 31.12.2021	14.455.306,93 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Grunderwerb Ackerland	59.436,92 Euro
- Grunderwerb Steingrube	612,68 Euro
- Bauplatzverkauf	- 65.037,46 Euro

3.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstückes von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut.

Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert einschließlich zugehöriger Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen zusammen. Da der Bodenwert nicht abgeschrieben wird, ist eine Differenzierung zwischen dem Wert des Grund und Bodens sowie dem Aufbau notwendig.

Stand 01.01.2021	5.849.281,65 Euro
Zugang	3.475.088,86 Euro
Umbuchung	3.533.579,91 Euro
Abgang	<u>- 224.906,31 Euro</u>
Stand 31.12.2021	12.633.044,11 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Grunderwerb bebaute Grundstücke	311.644,90 Euro
- Neubau Kita Taubergießen (inkl. Aktivierung AiB)	2.802.776,99 Euro
- Neubau Mensa (inkl. Aktivierung AiB)	3.794.549,73 Euro
- Sonstige Baumaßnahmen (inkl. Aktivierung AiB)	99.697,15 Euro
- Abschreibungen	- 224.906,31 Euro

3.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden sowie Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Friedhöfe, Wasserbauliche Anlagen sowie sonstige Bauten. Der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Bauwerke etc. werden entsprechend den bebauten Grundstücken separat bewertet.

Stand 01.01.2021	9.530.959,94 Euro
Zugang	246.294,33 Euro
Umbuchung	84.034,94 Euro
Abgang	<u>- 328.182,80 Euro</u>
Stand 31.12.2021	9.533.106,41 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Rohrdurchlass Richtergraben	58.421,96 Euro
- Rohrdurchlass Industriestraße	63.521,62 Euro
- Straßenbeleuchtung Buschengässle	4.380,53 Euro
- Friedhof G, Fußwege (inkl. Aktivierung AiB)	8.746,95 Euro

- Friedhof G, Baumurnenfeld	10.000,21 Euro
- Friedhof K, Baumurnenfeld	5.163,37 Euro
- Friedhof G, Urnengrabfeld	1.440,13 Euro
- Nahwärmenetz FRS (inkl. Aktivierung AiB)	178.654,50 Euro
- Abschreibungen	- 328.182,80 Euro

3.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Grundsätzlich sind Kunstwerke und Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Sie unterliegen im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung und werden deshalb auch nicht abgeschrieben.

Stand 01.01.2021	6.916,62 Euro
Zugang	0,00 Euro
Abgang	0,00 Euro
Stand 31.12.2021	6.916,62 Euro

3.1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter Zugrundelegung des § 38 Abs. 4 GemHVO wurde auf die Aktivierung von beweglichem Vermögen bis zur Wertgrenze von 1.000 € netto verzichtet.

Stand 01.01.2021	537.732,73 Euro
Zugang	250.192,26 Euro
Abgang	- 62.907,95 Euro
Stand 31.12.2021	725.017,04 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Feuerwehrfahrzeug LF20KatS	165.646,45 Euro
- Feuerwehrfahrzeug KdoW	53.095,72 Euro
- Bauhof, Balkenmäher	20.000,00 Euro
- Bauhof, Salzstreuer	8.400,00 Euro
- Geschwindigkeitsanzeigegerät	3.050,09 Euro
- Abschreibungen	- 62.907,95 Euro

3.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierzu zählen alle Einrichtungsgegenstände der Verwaltung (z.B. PCs, Büromöbel, Server), der Werkstätten (z.B. Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen wie zum Beispiel der Schulen und Kindertageseinrichtungen, sofern diese einen Anschaffungswert von mehr als 1.000 € netto hatten.

Stand 01.01.2021	163.718,60 Euro
Zugang	48.918,52 Euro
Abgang	- 28.274,79 Euro
Stand 31.12.2021	184.362,33 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Feuerwehr, Kartendrucker	1.279,25 Euro
- F.-Ruska-Schule, Dampfgarer	15.161,75 Euro
- F.-Ruska-Schule, Druckpresse	1.119,00 Euro
- F.-Ruska-Schule, Hebelschneider	1.312,55 Euro
- F.-Ruska-Schule, Lümmelstufendeck	3.469,42 Euro
- F.-Ruska-Schule, Möblierung Lehrerzi.	4.076,94 Euro
- F.-Ruska-Schule, Pylonen-Tafel	6.733,00 Euro
- F.-Ruska-Schule, Leinwand Lehrerzi.	1.368,50 Euro
- F.-Ruska-Schule, 5 Beamer	7.378,00 Euro
- F.-Ruska-Schule, Musikanlage	3.189,15 Euro
- Kita Taubergießen, Regalabgrenzung	2.782,22 Euro
- Bauhof, Motorsense	1.048,74 Euro
- Abschreibungen	- 28.274,79 Euro

3.1.1.2.8 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, wie Rohstoffe (z.B. Streusalz), Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z.B. Heizöl). Eine Bilanzierung erfolgt erst, wenn der Gesamtwert 5.000 Euro überschreitet. Vorräte werden verbraucht; sie sind nicht abnutzbar. Sie sind daher nicht planmäßig abzuschreiben (vgl. § 46 Abs. 1 GemHVO).

Stand 01.01.2021	6.059,48 Euro
Zugang	0,00 Euro
Abgang	<u>- 6.059,48 Euro</u>
Stand 31.12.2021	0,00 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Kita Sonnenschein, Pelletverbrauch	- 1.320,90 Euro
- Halle G, Heizölverbrauch	- 4.738,58 Euro

3.1.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei diesem Gliederungspunkt handelt es sich um Investitionen, die zum 31.12.2021 noch nicht fertiggestellt waren, aber bei denen bereits zu einem vorhergehenden Zeitpunkt Mittel ausbezahlt wurden. Diese AiB sind in der Abschlussbilanz auszuweisen, jedoch noch nicht abzuschreiben. Dies erfolgt erst nach Fertigstellung.

Stand 01.01.2021	3.670.772,08 Euro
Zugang	922,02 Euro
Abgang	<u>- 3.617.611,26 Euro</u>
Stand 31.12.2021	54.082,84 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- F.-Ruska-Schule, Mensa-/Lehrerzi.	- 1.907.354,17 Euro
- Kita Taubergießen, Neubau	- 1.600.953,40 Euro
- Bauhof, Geräteschopf	- 25.268,75 Euro
- Nahwärmennetz G, Neubau	- 75.642,96 Euro
- Friedhof G, Wegeneubau	- 8.391,98 Euro
- Friedhof K, Urnengrabfeld	922,02 Euro

3.1.1.3 Finanzvermögen

9.974.295,31 Euro

Das Finanzvermögen ist ein Teil des Vermögens der öffentlichen Hand, der wirtschaftlich genutzt wird und einen regelmäßigen Ertrag bringt. Es umfasst u.a. Beteiligungen, verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Wertpapiere, Forderungen und liquide Mittel.

3.1.1.3.2 Sonstige Beteiligung und Kapitaleinlagen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Stand 01.01.2021	9.653,15 Euro
Zugang	50,00 Euro
Abgang	<u>0,00 Euro</u>
Stand 31.12.2021	9.703,15 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Beteiligung BGV	50,00 Euro
-------------------	------------

3.1.1.3.3 Sondervermögen

Das kommunale Sondervermögen umfasst die Eigenbetriebe Wasserversorgung Kappel-Grafenhausen und Abwasserbeseitigung Kappel-Grafenhausen, bei denen jedoch nur der Eigenbetrieb Wasserversorgung mit bilanzierungspflichtigem Eigenkapital ausgestattet wurde.

Stand 01.01.2021	430.000,00 Euro
Zugang	0,00 Euro
Abgang	<u>0,00 Euro</u>
Stand 31.12.2021	430.000,00 Euro

3.1.1.3.4 Ausleihungen

Genossenschaftsanteile sind gemäß Buchführungsleitfaden nicht als Beteiligung anzusehen, sondern als Sonstige Ausleihung.

Stand 01.01.2021	500,00 Euro
Zugang	0,00 Euro
Abgang	<u>0,00 Euro</u>
Stand 31.12.2021	500,00 Euro

Die Ausleihungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Geschäftsannteile Voba Lahr eG	50,00 Euro
----------------------------------	------------

3.1.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Diese Bilanzposition beinhaltet sowohl die Wertpapiere wie z.B. Aktien und Bundesschatzbriefe als auch die sonstigen Einlagen, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt (Geldanlagen).

Stand 01.01.2021	4.821.008,35 Euro
Zugang	0,00 Euro
Abgang	<u>- 3.821.008,35 Euro</u>
Stand 31.12.2021	1.000.000,00 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Auflösung FG Südwestbank	3.000.000,00 Euro
- Teilauflösung FG Südwestbank	821.008,35 Euro

3.1.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern, die zum Bilanzierungstichtag noch nicht realisiert waren.

Stand 01.01.2021	635.018,44 Euro
Zugang	0,00 Euro
Abgang	<u>- 44.679,22 Euro</u>
Stand 31.12.2021	590.339,22 Euro

Die Forderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Grundsteuer	2.890,68 Euro
- Gewerbesteuer	89.446,44 Euro
- Hundesteuer	3.349,42 Euro
- Kinderbetreuung	2.181,30 Euro
- Eigenbetriebe und Zweckverband	79.340,18 Euro
- Sachkostenbeitrag Gemeinschaftsschule	153.504,00 Euro
- FAG, GFRG, u.ä.	131.431,28 Euro
- Einweisungsgebühren	81.931,40 Euro
- Vergnügungssteuer	2.745,00 Euro
- Breitband Ortenau	10.136,47 Euro
- Umgliederungen	10.484,21 Euro
- Sonstiges	22.898,84 Euro

3.1.1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Mieten, Pachten oder aber auch Verkaufserlöse fallen unter diesen Gliederungspunkt.

Stand 01.01.2021	115.397,67 Euro
Zugang	64.105,10 Euro
Abgang	<u>0,00 Euro</u>
Stand 31.12.2021	179.502,77 Euro

Die Forderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Konzessionsabgabe	6.814,37 Euro
- Verwahrentgelte Eigenbetriebe	5.135,30 Euro
- Holzverkäufe	19.852,38 Euro
- Umsatzsteuererstattung	60.531,53 Euro
- Umgliederungen	61.250,04 Euro
- Sonstiges	25.919,15 Euro

3.1.1.3.8 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind kurzfristig verfügbare Mittel und umfassen Barmittel inklusive der ausgegebenen Handvorschüsse, sowie die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, also die Girobestände und Tagegelder.

Stand 01.01.2021	5.856.039,54 Euro
Zugang	1.908.210,63 Euro
Abgang	<u>0,00 Euro</u>
Stand 31.12.2021	7.764.250,17 Euro

<u>3.1.2 Abgrenzungsposten</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>22.512,53 Euro</u>
	31.12.2020	22.611,08 Euro

Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn Einnahmen oder Ausgaben bereits vor dem Bilanzierungsstichtag geleistet wurden, der Aufwand oder Ertrag jedoch erst danach entsteht.

<u>3.1.2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>22.512,53 Euro</u>

Gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO sind Aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden für Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag getätigt wurden, und deren gegenüberstehender Aufwand erst nach diesem Tag anfällt.

Stand 01.01.2021	22.611,08 Euro
Zugang	22.512,53 Euro
Abgang	<u>- 22.611,08 Euro</u>
Stand 31.12.2021	22.512,53 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Beamtengehälter Januar 2021	22.512,53 Euro
- Beamtengehälter Januar 2020	<u>- 22.611,08 Euro</u>

<u>3.2 Passivseite</u>	<u>31.12.2021 47.590.383,72 Euro</u>
	31.12.2020 46.118.802,42 Euro

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Mittelherkunft zur Finanzierung des gemeindlichen Vermögens.

<u>3.2.1 Eigenkapital</u>	<u>31.12.2021 42.567.920,63 Euro</u>
	31.12.2020 40.373.735,04 Euro

<u>3.2.1.1 Basiskapital</u>	<u>35.566.338,41 Euro</u>
------------------------------------	----------------------------------

Das Basiskapital bezeichnet die Differenz zwischen Vermögen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Stand 01.01.2021	35.566.338,41 Euro
Zugang	0,00 Euro
Abgang	<u>0,00 Euro</u>
Stand 31.12.2021	35.566.338,41 Euro

<u>3.2.1.2 Rücklagen</u>	<u>7.001.582,22 Euro</u>
---------------------------------	---------------------------------

Die Rücklagen in der NKHR-Bilanz werden gebildet aus den ordentlichen Ergebnissen und den Sonderergebnissen der Erfolgsrechnung.

3.2.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2021	429.643,45 Euro
Zugang	1.264.897,05 Euro
Abgang	<u>0,00 Euro</u>
Stand 31.12.2021	1.694.540,50 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Ordentliches Ergebnis 2021	1.264.897,05 Euro
------------------------------	-------------------

3.2.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Stand 01.01.2021	4.377.753,18 Euro
Zugang	929.288,54 Euro
Abgang	<u>0,00 Euro</u>
Stand 31.12.2021	5.307.041,72 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Sonderergebnis 2021	929.288,54 Euro
-----------------------	-----------------

<u>3.2.2 Sonderposten</u>	31.12.2021	3.990.122,20 €
	31.12.2020	4.192.958,32 €

Sonderposten sind von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist wie z.B. Investitionszuweisungen des Landes an die Kommunen. Sonderposten können aber auch für Beiträge oder für den Gebührenausgleich gebildet werden.

3.2.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Unter die Sonderposten für Investitionszuweisungen fallen die erhaltenen Mittel für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen). Diese sind i.d.R. mit einer bestimmten Zweckbindung versehen und können daher nicht frei verwendet werden.

Stand 01.01.2021	1.893.693,05 Euro
Zugang	4.328,91 Euro
Abgang	- 73.169,78 Euro
Stand 31.12.2021	1.824.852,18 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Landeszweisung KdW	4.328,91 Euro
- Auflösung Sonderposten	- 73.169,78 Euro

3.2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Unter Investitionsbeiträgen sind die Anschluss- und Erschließungsbeiträge gemäß §§ 20 ff. KAG und § 33 KAG zu verstehen, die aufgrund einer entsprechenden Satzung erhoben werden.

Stand 01.01.2021	2.299.265,27 Euro
Zugang	0,00 Euro
Abgang	- 133.995,25 Euro
Stand 31.12.2021	2.165.270,02 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Auflösung Sonderposten	133.995,25 Euro
--------------------------	-----------------

<u>3.2.3 Rückstellungen</u>	31.12.2021	0,00 €
	31.12.2020	16.077,33 €

Nach § 90 Abs. 2 GemO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen zu bilden. Sie dürfen gem. § 41 Abs. 3 GemHVO nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Es ist zu unterscheiden zwischen den Pflichtrückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO und Wahlrückstellungen nach Abs. 2, die z.B. für Verpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleiches oder für Kosten der GPA-Prüfungen freiwillig gebildet werden können.

3.2.3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Als einzige Rückstellung wurde die Pflichtrückstellung für die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit gebucht.

Stand 01.01.2021	16.077,33 Euro
Zugang	0,00 Euro
Abgang	<u>- 16.077,33 Euro</u>
Stand 31.12.2021	0,00 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Entnahme während Freistellungsphase - 16.077,33 Euro

3.2.4 Verbindlichkeiten

31.12.2021	736.303,14 €
01.01.2021	1.262.872,62 €

Verbindlichkeiten sind die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde die zum Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Stand 01.01.2021	1.262.872,62 Euro
Zugang	0,00 Euro
Abgang	<u>- 526.569,48 Euro</u>
Stand 31.12.2021	736.303,14 Euro

Die Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Vbk. aus Lieferung und Leistung 640.520,94 Euro
- Vbk. aus Transferleistungen 17.574,14 Euro
- Sonstigen Verbindlichkeiten 78.208,06 Euro

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2021	296.037,75 €
01.01.2021	273.159,11 €

PRAP sind gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO zu bilden für die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einnahmen, soweit sie Erträge in der Zukunft betreffen.

Stand 01.01.2021	273.159,11 Euro
Zugang	23.830,09 Euro
Abgang	<u>- 951,45 Euro</u>
Stand 31.12.2021	296.037,75 Euro

Die Passiven Rechnungsabgrenzposten setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Spenden Feuerwehr 995,29 Euro
- Spenden Taubergießenschule 71,50 Euro
- Spenden Kita Sonnenschein 3.121,41 Euro
- Spenden Kita Regenbogen 3.775,20 Euro
- Spenden Kita Blumenweise 96,50 Euro
- Spenden Bestattungswesen 189,39 Euro
- Spenden Wilde Weiden 3.000,00 Euro
- Grabnutzungsgebühren 269.251,19 Euro
- Hilfsfonds „Hilfe für Menschen“ 15.537,27 Euro

III. Anlagen

**1. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen / Ergebnisverwendung
(siehe Anlage 20 VwV Produkt- und Kontenrahmen)**

Detailierte Darstellung der Ergebnisverwendung und des Haushaltausgleichs ¹⁾		Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem		Rücklagen aus Überschüssen des Basiskapital	
Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
1	Ergebnis des Haushaltjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	2	3	4	5	6	7
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	929.288,54 €	1.284.897,05 €	0,00 €	0,00 €	429.643,45 €	4.377.753,18 €
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-1.264.897,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.566.338,41 €
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltungsrechts	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-929.288,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.566.338,41 €
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
13	vorläufige Endbestände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.694.540,50 €	5.307.041,72 €	35.566.338,41 €
14	Umbuchung aus den Ergebnistrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15	Nachrichtliche Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnistrücklagen und des Fehlbetragsvortrags.	0,00 €	0,00 €	1.694.540,50 €	5.307.041,72 €	35.566.338,41 €	

- 1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden.
 2) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in den Zeilen 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.
 3) optional

2. Entwicklung der Liquidität

(siehe Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Entspricht/ Konto Kostenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	3.305.460,66 €	5.855.439,54 €
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾		4.388.080,69 €	2.641.591,98 €
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾		-2.477.752,08 €	-3.873.944,32 €
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾		0,00 €	0,00 €
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsumwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		639.650,27 €	3.140.512,97 €
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		5.855.439,54 €	7.763.600,17 €
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾	1492	4.821.008,35 €	1.000.000,00 €
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00 €	0,00 €
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbunden Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00 €	0,00 €
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾	239	0,00 €	0,00 €
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbunden Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00 €	0,00 €
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		10.676.447,89 €	8.763.600,17 €
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		0,00 €	0,00 €
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾		0,00 €	0,00 €
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00 €	0,00 €
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		10.676.447,89 €	8.763.600,17 €
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00 €	0,00 €
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0,00 €	0,00 €
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		10.676.447,89 €	8.763.600,17 €
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		228.533,00 €	220.057,00 €

3. Vermögensübersicht
(siehe Anlage 26 VwV Produkt- und Kontenrahmen)

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalt- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.838,30	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.098,70	1.739,60
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	34.219.676,41	4.081.465,59	-65.037,46	0,00	0,00	-644.268,26	37.591.836,28
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.460.294,79	60.049,60	-65.037,46	0,00	0,00	0,00	14.455.306,93
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.849.281,65	3.475.088,86	0,00	3.533.579,91	0,00	-224.902,72	12.633.044,11
2.3. Infrastrukturmögen	9.530.959,94	246.294,33	0,00	84.034,94	0,00	-328.182,80	9.533.106,41
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.916,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.916,62
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	537.732,73	250.192,26	0,00	0,00	0,00	-62.907,95	725.017,04
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.718,60	48.918,52	0,00	0,00	0,00	-28.274,79	184.362,33
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.670.772,08	922,02	0,00	-3.617.614,85	0,00	-3,59	54.082,84
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	5.261.161,50	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.440.203,15
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	50,00	0,00	-50,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	9.653,15	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	9.703,15
3.3. Sondervermögen	430.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430.000,00
3.4. Ausleihungen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00
3.5. Wertpapiere	4.821.008,35	0,00	-3.821.008,35	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
insgesamt	39.483.676,21	4.081.515,59	-3.886.045,81	0,00	0,00	-645.366,96	39.033.779,03

4. Übersicht über den Stand der Rücklagen
(siehe Anlage 27 VwV Produkt- und Kontenrahmen)

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	4.808	7.002
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	430	1.695
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.378	5.307
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	4.808	7.002

5. Schuldenübersicht
(siehe Anlage 28 VwV Produkt- und Kontenrahmen)

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0	0	0	0	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
1.2.1 Bund	0	0	0	0	0	0
1.2.2 Land	0	0	0	0	0	0
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0	0	0
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0	0	0	0	0
1.2.5 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0	0	0	0	0	0
1.3 Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0	0	0	0	0	0

nachrichtlich:
Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁷⁾

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Anleihen	0	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.532.374	3.488.098	44.886	184.613	3.258.599	-44.276
2.2.a EigB Wasserver.	1.239.023	1.206.223	32.977	132.313	1.040.933	-32.800
2.2.b EigB Abwasserbes.	2.293.351	2.281.875	11.909	52.300	2.217.666	-11.476
2.3 Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	3.532.374	3.488.098	44.886	184.613	3.258.599	-44.276

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen	0	0	0	0	0	0
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.532.374	3.488.098	44.886	184.613	3.258.599	-44.276
3.3 Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	3.532.374	3.488.098	44.886	184.613	3.258.599	-44.276
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen:	0	0	0	0	0	0
a. EigB Wasservers.	440.000	440.000	0	0	440.000	0
b. EigB Abwasserbes.	2.083.000	2.083.000	0	0	2.083.000	0
3. Konsolidierte Gesamtschulden	1.009.374	965.098	44.886	184.613	735.599	-44.276

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

⁷⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabchluss aufstellen

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

**6. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
(siehe Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen)**

	Kennzahl 1)	Einheit	Ergebnis VJ (HJ -2)	Ergebnis HJ -1)	Ergebnis HJ 5)	Planung HJ+1 6)	Planung HJ+2 7)	Planung HJ+3 8)
ERTRAGS LA GE								
1 ordentliches Ergebnis								
absoluter Betrag	€		429.643	1.264.897	-926.800	-683.500	-683.500	
Betrag je Einwohner	€/EW		83,59	243,48	-182,19	-129,52	-129,52	
Aufwandsdeckungsgrad	%		104,25	112,19	92,58	94,92	94,92	
1.1 Steuerkraft - netto -								
absoluter Betrag	€		4.378.873	4.754.698	5.240.700	5.964.900	5.964.900	
Betrag je Einwohner	€/EW		851,92	915,25	1.030,21	1.130,36	1.130,36	
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%		43,35	45,81	41,97	44,35	44,35	
1.2 Betriebsergebnis - netto -								
absoluter Betrag	€		-3.949.229	-3.489.801	-6.167.500	-6.648.400	-6.648.400	
Betrag je Einwohner	€/EW		-768,33	-671,76	-1.212,40	-1.259,88	-1.259,88	
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%		39,10	33,62	49,40	49,43	49,43	
2. Sonderergebnis								
absoluter Betrag	€		4.377.753	929.289	0	0	0	
3. Gesamtergebnis								
absoluter Betrag	€		4.807.397	2.194.186	-926.800	-683.500	-683.500	
FINANZLA GE								
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit								
absoluter Betrag	€		4.388.081	2.641.592	-561.650	-185.250	-185.250	
Betrag je Einwohner	€/EW		853,71	508,49	-108,47	-35,11	-35,11	
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss								
absoluter Betrag	€		0	0	0	0	0	
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel								
absoluter Betrag	€		4.388.081	2.641.592	-561.650	-185.250	-185.250	
Betrag je Einwohner	€/EW		853,71	508,49	-108,47	-35,11	-35,11	
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)								
absoluter Betrag	€		228.532	188.536	217.963	224.504	224.504	
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ²⁾								
absoluter Betrag	€		10.676.448	8.763.600	5.105.298	8.130.862	8.130.862	
KAPITALLA GE								

9. Eigenkapital								
absoluter Betrag		€			40.373.735	42.567.921		
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)								
absoluter Betrag		€		35.566.338	35.566.338			
9.2 Eigenkapitalquote								
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%			87,54	89,45			
9.3 Fremdkapitalquote								
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%			12,46	10,55			
10. Goldene Bilanzregel								
Anlagendeckung								
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%			128,55	128,18			
11. Verschuldung								
absoluter Betrag		€		0	0			
Betrag je Einwohner		€/EW		0	0			
11.1 Nettoneuverschuldung				0				
absoluter Betrag		€		0	0	0		0

7. Übersicht über die Rückstellungen

a. Rückstellungen Gemeinde

Art	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres Euro
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	16.077	0,00
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	16.077	0,00
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00
2.1 Keine	0,00	0,00
...		
Rückstellungen gesamt	16.077	0,00

b. Pensionsrückstellung KVBW

Stichtag: 31.12.2021
KVBW - Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg



KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

120.198

Unser Zeichen, bitte stets angeben.



'M828'H828'A003575'

Gemeinde Kappel-Grafenhausen
Rathausstr. 2
77966 Kappel-Grafenhausen

Ihre Nachricht:

Auskunft erteilt: Team Pensionsrückstellungen

Telefon: 0721 5985-156

E-Mail: pensionsrueckstellungen@kvbw.de

Datum: 5. Februar 2022

Pensionsrückstellungen nach § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) - Anteil an der Pensionsrückstellung für Gemeinde Kappel-Grafenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg bildet nach § 27 Abs. 4 GKV Pensionsrückstellungen für seine Mitglieder und seinen eigenen Bereich. Den auf das Mitglied entfallenden Anteil weist dieses im Anhang der Jahresrechnung aus (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung).

Zum Stichtag 31.12.2021 beträgt der Anteil an der Rückstellung beim KVBW 4.929.143 €.
Der voraussichtliche Anteil zum Stichtag 31.12.2022 beträgt 5.015.453 €.

Für weitere Informationen zur Berechnung verweisen wir auf das Hinweisblatt „Berechnung der Pensionsrückstellungen beim KVBW“, das Ihnen auf der Internetseite des KVBW unter <Beamtenversorgung>, <Arbeitgeber/Mitglieder> und <Merkblätter> mit der Bezeichnung "Pensionsrückstellungen – Hinweisblatt" zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptsitz
Ludwig-Erhard-Allee 19
76131 Karlsruhe
Tel. 0721 5985-0

Zweigstelle
Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Tel. 0711 2583-0

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE24 6005 0101 0001 0008 58

Sie erreichen uns
montags bis freitags
von 8:00 Uhr
bis 16:30 Uhr

Internet / E-Mail
www.kvbw.de
info@kvbw.de

8. Übersicht über die Wertminderungen

Mögliche Wertminderungen wurden geprüft. Es wurde kein Minderungsbedarf in 2021 festgestellt.

- Leitungsrechte an Dritte im öffentlichen Bereich wurden keine vergeben.
- Eine Umwidmung von Grundstücken ist nicht erfolgt
- Schäden an beweglichen Vermögensgegenständen wurden nicht bekannt.

9. Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

IV. Jahresabschluss forstwirtschaftlicher Betrieb

KW 31 Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Vollzug

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.)	Betrieb (Name)	von Jahr	bis Jahr
317	Ortenaukreis	37 Revier (Nr.) 28	Gemeinde Kappel-Grafenhausen Revier (Name) Kappel-Grafenhausen	1.2021	13.2021

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.
762	4.900		5.210

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss EUR
		Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR	
A	Holzernte	379.713,84	1.110,00	61.257,09	129.790,23	189.776,52
B	Kulturen	5.352,50		2.471,92	10.359,00	-7.478,42
C	Waldschutz	11.673,34		2.621,81	1.657,44	7.394,09
D	Bestandespflege			1.160,46	13.429,18	-14.589,64
E	Erschließung			19.267,90	7.182,24	-26.450,14
F	Verwaltungsjagd und Fischerei	9.749,49				9.749,49
G	Regiemaschinen			2.983,85		-2.983,85
H	Nebenbetriebe und Nebennutzungen		500,00			500,00
J	Schutzfunktionen				2.762,40	-2.762,40
J	Bannwaldentschädigung	1.825,00				1.825,00
J	Nutzungsverzicht Altholzinseln im Bergwald		1.000,00			1.000,00
J	Schonwald Wilde Weiden		1.319,21			1.319,21
J	Ökokonto					
K	Erholungsvorsorge	376,89		773,56	1.312,14	-1.708,81
L	Gemeinkosten des Forstbetriebs			4.355,72		-4.355,72
L51	Forsteinrichtung					
N	Verwaltungskosten nur Nichtstaatswald		9.842,56	108.593,03		-98.750,47
N	Mehrbelastungsausgleich	16.124,00				16.124,00
N	Bundeswaldprämie	77.200,00				77.200,00
P	Löhne			219.222,93	-219.222,93	
P 10	Walddarbeiterbezogener Aufwand			14.612,50	4.379,61	-18.992,11
T 10	Einsatz bei Dritten					
T 30	Einsatz im Bauhof		61.252,50	13.666,27	45.134,64	2.451,59
T 30	Schonwald Wilde Weiden		17.694,28	5.421,58	16.571,98	-4.299,28
U 33	Fortbildung , EMS - Kurse					
	Kassenwirksame Beträge	502.015,06		456.408,62		45.606,44
	Verrechnungen		92.718,55		13.355,93	79.362,62
	Ergebnis	594.733,61		469.764,55		124.969,06

Alle Beträge mit Umsatzsteuer

Aufgestellt:

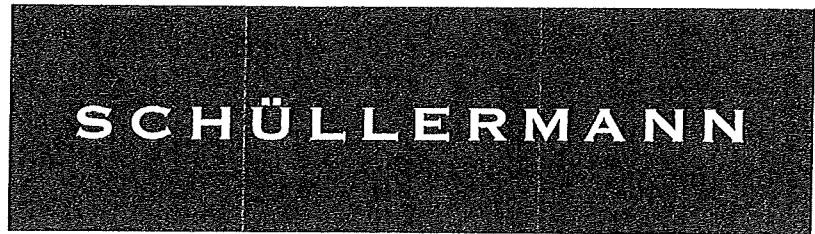
Anerkannt:

Untere Forstbehörde

Gemeinde Kappel-Grafenhausen

Ort, Datum Offenburg , 14.08.2024	Ort, Datum Kappel-Grafenhausen, 14.08.2024
Unterschrift <i>Wohlbier</i>	Unterschrift <i>Wohlbier</i>

V. Jahresabschluss Eigenbetrieb „Wasserversorgung Kappel-Grafenhausen“



SWS Schüller Mann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

**Eigenbetrieb Wasserversorgung
der Gemeinde Kappel-Grafenhausen**

.....

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Bescheinigung	2

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsaus- übungsgesellschaften vom Oktober 2023

0386/24
KAP/Ssa
3120426

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungs-
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Pro-
zentangaben usw.) auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen zum 31. Dezember 2021 zu erstellen.

Wir führten diese Arbeiten von März 2024 bis April 2024 in unserem Büro in Mannheim durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht.

Die Sachkonten, sämtliche Belege und das sonstige Schriftgut des Eigenbetriebes standen uns uneingeschränkt zur Verfügung.

Alle erforderlichen Auskünfte erteilte uns bereitwillig:

Herr Zeller

Der Bürgermeister, Herr Klotz, versicherte durch Vollständigkeitserklärung, dass der als Anlagen 1 bis 3 diesem Bericht beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sämtliche Vermögenswerte und Schulden des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen zum Bilanzstichtag enthält und dass darüber hinaus weitere Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse, insbesondere solche aus Bürgschaften sowie der Ausstellung und Weitergabe von Wechseln und Schecks, am Bilanzstichtag nicht bestanden.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" in der Fassung vom Oktober 2023.

B. Bescheinigung

Den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen zum 31. Dezember 2021 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen."

Mannheim, 20. April 2024

Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Betriebsw. (FH) – UA Vladimir Krasowitzki
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dipl.-Betriebsw. (FH) Thomas Anselm
Steuerberater

Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 1

AKTIVA		PASSIVA	
		31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	1.502,00	1.502,00	1.502,00
II. Sachanlagen			
1. Verteilungsanlagen	1.564.838,81	1.616.832,67	51.559,74
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	176,66	268,83	22.171,18
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.010,20	49.141,55	73.730,92
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	280.000,00	154.497,20	467.356,52
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86.547,89	122.559,10	5.752,35
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsvorbehalt besteht	6.139,80	0,00	0,00
3. Forderungen an die Gemeinde	6.437,69	266.228,78	459.773,06
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.416,80	1.440,11	335,99
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	100.542,18	390.228,29	1.233.086,80
	212.996,10	0,00	1.276.718,75
	344.097,77	420.097,38	
	2.219.535,44	2.240.888,63	2.219.535,44

Anlage 2

**Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	273.085,94	290.932,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>14.682,24</u>	<u>16.526,59</u>
	287.768,18	307.459,55
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-61.518,94	-108.365,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-79.537,61</u>	<u>-59.255,71</u>
	-141.056,55	-167.621,33
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-71.278,03</u>	<u>-70.880,50</u>
	-71.278,03	-70.880,50
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-26.462,10</u>	<u>-24.846,61</u>
	48.971,50	44.111,11
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-23.573,12</u>	<u>-28.737,86</u>
	-23.573,12	-28.737,86
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
	25.398,38	15.373,25
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-3.227,20</u>	<u>-1.640,36</u>
	22.171,18	13.732,89

**Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat seinen Sitz in Kappel-Grafenhausen.

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung zum 31. Dezember 2021 werden die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet. Das Wahlrecht wurde unter Berufung auf die Eigenbetriebsverordnung durch den Eigenbetrieb insoweit ausgeübt, dass die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgt.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgen nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 256 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 bis 288 HGB.

Nach § 10 EigBVO gilt für die Darstellung im Anhang § 285 Nr. 9 und 10 des Handelsgesetzbuches mit der Maßgabe, dass die Angaben nach Nummer 9 über die vom Eigenbetrieb gewährten Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen und nach Nummer 10 für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses zu machen sind.

Für den Eigenbetrieb ist keine Betriebsleitung bestellt. Ebenso ist für den Eigenbetrieb auch kein Betriebsausschuss gebildet.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 Satz 1 Abs. 3 HGB). Die Abschreibung erfolgt linear.

Die Anlagenzugänge im Berichtsjahr ergaben sich in folgenden Positionen:

Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>TEUR</u>
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1,7
	<u>1,7</u>

Der Zugang ergibt sich aus der Anschaffung eines digitalen Netzbestandsplans.

Sachanlagen

	<u>TEUR</u>
Verteilungsanlagen	7,3
Anlagen im Bau	11,6
	<u>18,9</u>

Der Zugang bei den Verteilungsanlagen resultiert aus neuen Wasserhausanschlüssen.

Der Zugang der Anlagen im Bau ergibt sich durch den Ausbau der Wasserversorgung durch Hausanschlüsse.

Des Weiteren wurden bei den Anlagen im Bau der Ausbau der Wasserversorgung der „Leonard-Linkow-Straße“ in Höhe von TEUR 11,7 fertiggestellt und in das Leitungsnetz umgebucht.

Finanzanlagen

Beteiligungen

	TEUR
Beteiligungen	<u>105,5</u>
	<u>105,5</u>

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 sind als Bestandteil des Anhangs als Anlage beigefügt. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen beteiligt sich am Wasserversorgungsverband Kappel-Grafenhausen-Rust. Der Zugang resultiert zum einen aus der Investitionskostenumlage. Zum anderen wurde das Stammkapital aufgrund der Fusion mit dem Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau zum 01.01.2022 aufgestockt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Geschäfte mit Derivaten werden nicht getätigt. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 24,8 gesunken. Unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind die debitorischen Kreditoren zu verzeichnen. Aufgrund der Geringfügigkeit wird auf eine Pauschalwertberichtigung verzichtet.

PASSIVA

Eigenkapital

Im Berichtsjahr ist ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 22.171,18 entstanden (im Vorjahr ein Gewinn von EUR 13.732,89).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

	Stand 31.12.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Kostenanteil für GPA-Prüfung 2015	800,00	785,80	14,20	0,00	0,00
Kostenanteil für GPA-Prüfung 2016	800,00	785,80	14,20	0,00	0,00
Kostenanteil für GPA-Prüfung 2017	800,00	785,80	14,20	0,00	0,00
Kostenanteil für GPA-Prüfung 2018	800,00	785,80	14,20	0,00	0,00
Kostenanteil für GPA-Prüfung 2019	800,00	785,84	14,16	0,00	0,00
Kostenanteil für GPA-Prüfung 2020	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00
Kostenanteil für GPA-Prüfung 2021	0,00	0,00	0,00	800,00	800,00
Aufbewahrungskosten	2.000,00	200,00	0,00	200,00	2.000,00
Jahresabschlusskosten intern	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Jahresabschlusskosten 2020 extern	3.000,00	0,00	0,00	650,00	3.650,00
Jahresabschlusskosten 2021 extern	0,00	0,00	0,00	3.900,00	3.900,00
	11.800,00	3.929,04	70,96	5.350,00	13.150,00

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die Angabe der Fristigkeit erfolgt nach § 268 Abs. 5 HGB und setzt sich wie folgt zusammen:

	Gesamt EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu ei- nem Jahr EUR	größer einem Jahr EUR	größer fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kre- ditinstituten	767.225,40	33.978,63	132.313,30	600.933,47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.752,35	5.752,35	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	459.773,06	459.773,06	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	335,99	335,99	0,00	0,00
	1.233.086,80	499.840,03	132.313,30	600.933,47

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Erträge gliedern sich wie folgt:

	TEUR
Umsatzerlöse	273,1
Sonstige betriebliche Erträge	14,7
	<u>287,8</u>

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 19,7 gesunken.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthalten.

Angaben zu einzelnen Erträgen und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung nach § 285 Nr. 31 HGB sind nicht angefallen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Aufwendungen für R/H/B-Stoffe und bezogene Waren	61,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	79,5
	<u>141,0</u>

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 26,5 gesunken. Grund hierfür ist unter anderem der Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren um TEUR 47. Dies resultiert aus der geringeren Betriebskostenumlage vom Wasserversorgungsverband Kappel-Grafenhausen-Rust. Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Unterhaltungsaufwendungen (inkl. Zählerwechsel) im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 19 gestiegen. Grund hierfür ist eine Vielzahl von Wasserrohrbrüchen im Gemeindegebiet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag (TEUR 16), Aufwendungen für den Geschäftsbedarf (TEUR 8) und Versicherungsaufwendungen und Beiträge (TEUR 1,5).

IV. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

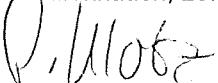
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresgewinn soll wie folgt verwendet werden:

	EUR
Vortrag auf neue Rechnung	22.171,18

Kappel-Grafenhausen, 20. April 2024



Herr Philipp Klotz
(Bürgermeister)

Entwickelung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Anfangsstand 1.1.2021	Zugang	Ausgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand 1.1.2021	Abschreibungen des Geschäftsjahrs	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	am Ende des Geschäftsjahres	am Anfang des Geschäftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Eigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werken	1.950,00	1.659,00	0,00	0,00	3.619,00	1.959,00	158,00	0,00	0,00	2.117,00	1.592,00	1,00	4,37	4,150	
II. Sachanlagen															
1. Veräußerungsanlagen	3.265.884,62	7.282,61	0,00	11.701,59	3.284.889,62	1.649.001,55	71.027,85	0,00	0,00	1.720.029,81	1.554.638,81	1.516.282,67	2,16	47,64	
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	7.295,82	0,00	0,00	7.295,82	7.026,58	92,17	0,00	0,00	7.119,16	175,66	238,83	1,26	2,42		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.191,55	11.570,04	0,00	-11.701,39	49.010,20	0,00	0,00	0,00	0,00	49.011,20	-49.141,55	0,00	100,00		
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen	3.222.321,95	18.852,65	0,00	3.241.174,64	1.656.028,84	71.120,03	0,00	0,00	0,00	1.727.148,97	1.614.025,67	1.586.255,05	2,13	45,31	
Anlagevermögen gesamt	154.503,33	105.502,10	0,00	260.006,13	6,13	0,00	0,00	0,00	6,13	260.000,00	154.497,20	0,00	100,00		
	154.503,33	105.502,10	0,00	260.006,13	6,13	0,00	0,00	0,00	6,13	260.000,00	154.497,20	0,00	100,00		

VI. Jahresabschluss Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Kappel-Grafenhausen“

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kappel-Grafenhausen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Bescheinigung	2

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsaus- übungsgesellschaften vom Oktober 2023

1397/24
KAP/Sac/Sev
3120427

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungs-
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten,
Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Kappel-Grafenhausen zum 31. Dezember 2021 zu erstellen.

Wir führten diese Arbeiten von Oktober bis Dezember 2024 in unserem Büro in Mannheim durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht.

Die Sachkonten, sämtliche Belege und das sonstige Schriftgut des Eigenbetriebes standen uns uneingeschränkt zur Verfügung.

Alle erforderlichen Auskünfte erteilte uns bereitwillig:

Herr Zeller

Der Bürgermeister, Herr Klotz, versicherte durch Vollständigkeitserklärung, dass der als Anlagen 1 bis 3 diesem Bericht beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sämtliche Vermögenswerte und Schulden des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Kappel-Grafenhausen zum Bilanzstichtag enthält und dass darüber hinaus weitere Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse, insbesondere solche aus Bürgschaften sowie der Ausstellung und Weitergabe von Wechseln und Schecks, am Bilanzstichtag nicht bestanden.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften“ in der Fassung vom Oktober 2023.

B. Bescheinigung

Den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Kappel-Grafenhausen zum 31. Dezember 2021 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

„Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Kappel-Grafenhausen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.“

Mannheim, 09. Dezember 2024

Schüllermand – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Betriebsw. (FH) – UA Wladimir Krasowitzki
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dipl.-Betriebsw. (FH) Thomas Anselm
Steuerberater

Eigenbericht Abwasserbereitigung Kapitel-Grafenhausen
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anhang 1

A K T I V A		P A S S I V A	
		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Gegebener Baukostenzuschuss	209.483,78	213.675,00	244.474,00
II. Sachanlagen	2.818.479,15	3.010.743,38	244.474,00
1. Kanalnetz	223.183,36	218.063,58	0,00
2. Gleiseiste Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.041.662,51	3.228.806,96	-10.436,14
III. Finanzanlagen	347.950,66	346.915,21	0,00
1. Beteiligungen	347.950,66	346.915,21	0,00
3.593.106,953.289.397,17234.037,86
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150.037,80	168.559,58	200.108,27
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.283,19	25.896,36	20.804,42
3. Forderungen an die Gemeinde	189.275,26	96.232,78	2.121.218,39
II. Kassenbestand, Bundesbankauflagen, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	411.607,25	280.688,72	0,00
	263.126,16	374.855,022.342.131,08
700.733,41665.543,742.404.133,36
	4.299.640,36	4.454.940,91	4.299.640,36
			4.454.940,91

Anlage 2

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kappel-Grafenhausen
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	634.104,39	636.479,44
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>23,79</u>	<u>167,66</u>
	634.128,18	636.647,10
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-254.417,97	-277.571,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-57.572,36</u>	<u>-62.439,84</u>
	-311.990,33	-340.011,00
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-209.370,68</u>	<u>-208.326,00</u>
	-209.370,68	-208.326,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-36.664,57</u>	<u>-27.445,94</u>
	76.102,60	60.864,16
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-86.538,74</u>	<u>-87.412,26</u>
	-86.538,74	-87.412,26
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
8. Jahresverlust	<u>-10.436,14</u>	<u>-26.548,10</u>
	-10.436,14	-26.548,10

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kappel-Grafenhausen hat seinen Sitz in Kappel-Grafenhausen.

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen zum 31. Dezember 2021 werden die Vorschriften der Rechnungslegung für Kapitalgesellschaften angewendet. Das Wahlrecht wurde unter Berufung auf die Eigenbetriebsverordnung durch den Eigenbetrieb insoweit ausgeübt, dass die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgt.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgen nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 256 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 bis 288 HGB.

Nach § 10 EigBVO gilt für die Darstellung im Anhang § 285 Nr. 9 und 10 des Handelsgesetzbuchs mit der Maßgabe, dass die Angaben nach Nummer 9 über die vom Eigenbetrieb gewährten Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen und nach Nummer 10 für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses zu machen sind.

Es sind keine Personen in der Betriebsleitung oder -ausschuss beschäftigt, die Angabe entfällt somit.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 S. 1 Abs. 3 HGB). Die Abschreibung erfolgt linear.

Die Anlagenzugänge im Berichtsjahr ergaben sich in folgenden Positionen:

	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2
Kanalnetz	11
Gleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5
Beteiligungen	1
	<u>19</u>

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen ist der Zugang auf die Erstellung eines digitalen Kanalbestandsplans zurückzuführen. Im Bereich des Kanalnetzes resultiert der Zugang aus der Erweiterung durch neue Messeinrichtungen des Abwasserbetriebes. Die Zugänge bei den Anlagen im Bau stehen im Zusammenhang mit der Kanalsanierung in der Waldstraße. Darüber hinaus ergab sich ein Zugang bei den Beteiligungen, der auf die Erhöhung des Basiskapitals des Abwasserzweckverbands Südliche Ortenau zurückzuführen ist.

Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kappel-Grafenhausen ist am Abwasserzweckverband Südliche Ortenau beteiligt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Geschäfte mit Derivaten werden nicht getätigt. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen setzen sich zusammen aus folgenden Positionen:

	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78
Forderungen an die Gemeinde	<u>189</u>
	<u>417</u>

Es wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 1.517 (1% der offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) durchgeführt.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Kassenbestand beträgt zum Bilanzstichtag EUR 283.126,16.

PASSIVA

Eigenkapital

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat Rücklagen in Höhe von EUR 244.474,00. Im Berichtsjahr ist ein Jahresverlust in Höhe von EUR 10.436,14 (im Vorjahr in Höhe von EUR 26.548,10) entstanden.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden passiviert und mit dem entsprechenden für das Berichtsjahr ermittelten durchschnittlichen Abschreibungssatz gemäß § 8 EigBVO erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus folgenden Positionen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Kostenanteil GPA-Prüfung 2015 - 2019	0,00	4.650,00
Kostenanteil GPA-Prüfung 2020 - 2021	1.800,00	900,00
Kostenanteil für Bauprüfung 2017 - 2021	2.000,00	1.600,00
Aufbewahrungsverpflichtung für Geschäftsunterlagen	2.000,00	2.000,00
Abschlusserstellung	6.400,00	3.200,00
Jahresabschlusskosten intern	2.000,00	2.000,00
Kostenüberdeckungen 2016 gem. § 249 Abs. 1 HGB	23.933,30	71.224,52
Kostenüberdeckungen 2017 gem. § 249 Abs. 1 HGB	23.357,92	23.357,92
Kostenüberdeckungen 2018 gem. § 249 Abs. 1 HGB	86.581,37	86.581,37
Kostenüberdeckungen 2019 gem. § 249 Abs. 1 HGB	26.708,07	26.708,07
Kostenüberdeckungen 2020 gem. § 249 Abs. 1 HGB	24.310,25	24.310,25
Kostenüberdeckungen 2021 gem. § 249 Abs. 1 HGB	69.885,42	0,00
	<u>268.976,33</u>	<u>246.532,13</u>

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

Die Angabe der Fristigkeit erfolgt nach § 268 Abs. 5 HGB und setzt sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag 31.12.2021	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	zwischen einem Jahr und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
		EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	200.108,27	13.141,71	52.299,63	134.666,93
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.804,42	20.804,42	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	2.121.218,39	2.121.218,39	0,00	0,00
	2.342.131,08	2.155.164,52	52.299,63	134.666,93

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	TEUR
Erlöse Abwassergebühren	458
Auflösung von Sonderposten	105
Straßenentwässerungsanteil	94
Einstellung Gebührenausgleichsrückstellung	-70
Entnahme Gebührenausgleichsrückstellung	<u>47</u>
	<u>634</u>

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2 gesunken.

Angaben zu einzelnen Erträgen und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung nach § 285 Nr. 31 HGB sind nicht angefallen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	254
Bezogene Leistungen	<u>58</u>
	<u>312</u>

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 28 gesunken. Dieser Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die im Vorjahr durchgeführten Kanaluntersuchungen gemäß der Eigenkontrollverordnung in diesem Jahr nicht erforderlich waren. Zusätzlich fiel die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband niedriger aus, was den Materialaufwand weiter reduzierte.

Abschreibung auf Sachanlagen

Die Anlage zum Anhang „Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021“ bietet eine detaillierte Darstellung der Abschreibungen im gesamten Wirtschaftsjahr. Dabei sind lediglich die Abschreibungen ausgewiesen, die direkt dem Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Kappel- Grafenhausen zugeordnet werden können.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Verwaltungskostenbeiträge (TEUR 23) und Aufwendungen des Geschäftsbedarfs (TEUR 13).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 86 setzen sich zusammen aus dem Zinsaufwand an die Gemeinde (TEUR 77), sowie dem Zinsaufwand an Dritte (TEUR 8) und der Verzinsung des Kassenbestandes (TEUR 1).

IV. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresverlust soll wie folgt berücksichtigt werden:

	EUR
Vortrag auf neue Rechnung	<u>-10.436,14</u>

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 sind aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Kappel- Grafenhausen, 09. Dezember 2024


Herr Philipp Klotz
(Bürgermeister)

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte			Kennzahlen Durch- schnitt- licher Abschei- bungssatz v. H.
	Anfangs- stand 1.1.2021	Zugang	Ausgang	Endstand 31.12.2021	Anfangs- Stand 1.1.2021	Abschreibung der Geschäfts- jahres	Endstand 31.12.2021	am Ende des Geschäfts- jahres		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Gebührer Baukostenzuschuss	305.358,41	2.115,23	0,00	307.483,64	91.693,41	6.306,46	97.989,66	209.493,78	213.675,00	2,05
II. Sachanlagen										
1. Kraftfahrzeuge	8.750.817,00	10.000,00	0,00	8.761.617,60	5.740.076,22	203.064,23	5.942.139,45	2.818.793,15	3.010.743,38	2,32
2. Gießstätte Anzahlungen und Anlagen im Bau	218.053,08	5.193,78	0,00	223.183,36	0,00	0,00	0,00	223.183,36	219.053,58	10,00
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	596.447,44	1.042,45	0,00	597.492,98	249.532,33	0,00	0,00	249.532,33	3.041.055,51	3.228.805,95
Anlagevermögen gesamt	9.870.597,13	19.080,46	0,00	9.989.777,59	6.021.293,86	0,00	6.290.670,64	3.569.105,95	3.760.297,17	2,12

VII. Abschlussbeurkundungen

1. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2025 das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 festgestellt.
2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung der Jahresrechnung unter gleichzeitigem Hinweis auf deren Veröffentlichung ist am 14.10.2025 erfolgt.
3. Die öffentliche Bereitstellung der Jahresrechnung auf der Internetseite der Gemeinde erfolgte am 14.10.2025.
4. Der Feststellungsbeschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 14.10.2025 mitgeteilt.

Kappel-Grafenhausen, den 14.10.2025



Philipp Klotz
Bürgermeister

